



Bundratsplenum

am 12. Mai 2017

Gesetzentwurf Bekämpfung von Kinderehen

Übersicht

- Einführung: Traualtar-Satz
- Gesetzentwurf ist richtig:
 - Ermöglichung Trennung von "Ehemännern"
 - Schulbesuch und
 - Integration
- Nichtigkeitslösung versus Aufhebungslösung
- Historie des Gesetzentwurfs
 - Herbst-Jumiko
- Schluss: Scheitern wäre
 - Armutszeugnis für den deutschen Staat und
 - Desaster für die Betroffenen

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede!

Traualtar-
Satz

**14-jährige Mädchen gehören in die Schule
und nicht vor den Traualtar!**

Diesen Satz von mir werden Sie mittlerweile alle schon einmal gehört haben - aus vielen Mündern.

Unterstützung von
Maas

Auch **Justizminister Maas** hat ihn verwandt, als er den Gesetzentwurf der Presse vorstellte.

Und tatsächlich bin ich heute in der - ich gebe zu für mich eher ungewohnten Situation - **Herrn Maas vehement unterstützen** zu wollen.

14-Jährige gehören in die Schule, nicht vor den Traualtar - in diesem Satz steckt der Kern dessen, um was es heute geht.

Gesetzentwurf ist richtig

Auf dem Tisch liegt ein **Gesetzentwurf**, der genau das ermöglicht: Den **Schulbesuch von 14-Jährigen Kindern**. Und der die Kinder effektiv vor den Folgen einer Ehe schützt, für die sie noch viel zu jung sind.

Trennung von Ehemännern

Effektiver Schutz bedeutet, dass es dem Staat möglich sein muss, die jungen Mädchen umgehend von ihren **"Ehemännern" zu trennen**.

Jeder, der sich mit der Flüchtlingssituation befasst hat, weiß, dass **das** der zentrale Punkt ist. Nicht nur zum Schutze ihrer sexuellen Integrität.

Fluchtsituation

Die Mädchen kommen nach den Anstrengungen und Qualen der Flucht **eingeschüchtert und entwurzelt in Deutschland an**. Es ist in dieser Situation **völlig verständlich**, dass sich viele an das Einzige klammern, was ihnen an Vertrautem geblieben ist: **den "Ehemann"**.

Chance auf
Integration

Unter dem Einfluss eines dominanten - nicht selten erheblich älteren - Mannes wird den Kindern aber auch die **Chance auf gelingende Integration genommen**.

Zum Beispiel, weil in vielen Fällen der Mann den **Schulbesuch des Mädchens** als völlig überflüssig ansieht - und das Kind so keine Aussicht auf Bildung hat.

Nichtigkeitslösung!

Die **einzige Möglichkeit**, wie wir Kindern diese Chance auf eine eigene, freie Entscheidung ermöglichen, bietet die **Nichtigkeitslösung**.

Nur wenn die Ehe von Anfang an nichtig ist, können wir die Kinder zeitnah von den Männern trennen, sie wirksam und umfassend schützen und Einfluss auf ihr weiteres Schicksal nehmen.

Probleme der
Aufhebungslösung

Ich habe von Anfang an für die Nichtigkeitslösung gestritten. Aber: Es ist doch nicht so, dass wir nicht **am Anfang** auch über die **Aufhebungslösung nachgedacht** hätten.

Unsere Beamten saßen in vielen Sitzungen im Bundesjustizministerium zusammen und haben versucht, einen effektiven Schutz im Rahmen der Aufhebungslösung zu konstruieren.

Ergebnis: Es geht nicht! Der Trennung der Ehepartner stehen bei existierender Ehe immer verfassungsrechtliche Hindernisse im Weg!

Herbst-Jumiko

Folgerichtig hat Justizminister Maas im **November letzten Jahres der Jumiko** einen ersten **Diskussionsentwurf** vorgestellt, der dem jetzigen Gesetzentwurf weitgehend entspricht.

Und damals waren sich **alle Justizminister einig**, dass es sich um eine sehr gute Lösung handelt. **Der Entwurf wurde einhellig begrüßt.**

Auch, weil er das klare Signal setzt: **Kinderehen** sind in unserem Land "**null und nichtig**".

Guter Kompromiss

Der **Gesetzentwurf** ist ein **guter Kompromiss**, auf den sich die Bundesregierung nach langem Ringen geeinigt hat.

Wenn dieser **Entwurf scheitert**, wird **in dieser Legislaturperiode kein Gesetz** zur Bekämpfung von Kinderehen **mehr** verabschiedet.

Scheitern wäre
Armutszeugnis

Das wäre das falsche Signal - und ein Desaster für die Betroffenen.

Stimmen Sie gegen die Ausschussempfehlungen und für den Gesetzentwurf und ermöglichen Sie damit den Kindern eine bessere Zukunft.

Der deutsche Rechtsstaat schützt die Kinder - und erteilt Kinderehen eine glasklare Absage!